

(Vorderseite des Wahlbriefumschlages)

Wahlbereich <sup>1)2)</sup> ..... Wahlbereichsnummer .....	<h2>Wahlbrief</h2>
	Gemeindewahlleiter der Gemeinde <sup>3)</sup>
	..... ..... (Straße und Hausnummer der Dienststelle)
	..... (Ort) <sup>4)</sup>

(Rückseite des Wahlbriefumschlages)

<p>In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. den Wahlschein und</li><li>2. den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n.</li></ol> <p>Sodann Wahlbriefumschlag zukleben.</p>
--

<sup>1)</sup> Nur angeben bei Gemeinderatswahlen in kreisfreien Städten und Kreistagswahlen, bei Wahlbereichseinteilung in Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden nach § 7 Abs. 1 KWG LSA.

<sup>2)</sup> Bei Ortschaftsratswahlen ist auch die Ortschaft anzugeben (§ 37 Abs. 5 Satz 8 KWO LSA).

<sup>3)</sup> In den Fällen der Übertragung nach § 88 KWO LSA ist die Verbandsgemeinde einzusetzen.

<sup>4)</sup> Gegebenenfalls ist die zuständige Stelle anzugeben, wo Briefwahlvorstände eingerichtet worden sind.